Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2857**

15. Wahlperiode 31. 03. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Dr. Volker Wissing, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/2553, 15/2770, 15/2843 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den „Luxemburger-Beschlüssen“ aus dem Jahr 2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 wird ein Paradigmenwechsel in der Europäischen Agrarpolitik hin zu einer stärkeren Orientierung an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit vollzogen. Damit werden viele der bisherigen Direktzahlungen von der tatsächlichen Produktion entkoppelt. Den Mitgliedstaaten werden bei der Ausgestaltung der entkoppelten Prämien verschiedene Optionen eröffnet. Die Bundesregierung hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine einheitliche Betriebsprämie nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 entsprechend Artikel 58 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ab dem 1. Januar 2005 auf regionaler Ebene entschieden. Die FDP unterstützt dieses „Kombimodell“, das in 2013 zu einer Flächenprämie nach dem Vorbild des FDP-Modells einer Kulturlandschaftsprämie führt.

Allerdings ist die von der Bundesregierung vorgegebene Zeitschiene zur Beratung dieses umfangreichen und komplexen Gesetzesvorhabens, das mit sehr weitreichenden Konsequenzen und erheblichen Risiken bei der Umsetzung für die Landwirte verbunden ist, nur äußerst knapp für eine sorgfältige Erörterung bemessen. Der Umstand, dass nur wenige Wochen nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag eine Änderung zur Ergänzung noch ausstehender EU-Regelungen im Bereich Baumwolle, Tabak, Olivenöl

und Hopfen erforderlich sein wird, unterstreicht die unangemessene Eile des Gesetzgebungsverfahrens. Auch wenn nach dem Gemeinschaftsrecht eine Entscheidung vor dem 1. August 2004 getroffen sein muss, wäre noch hinreichend Zeit, die Beratungen in einem angemessenen Umfang vorzunehmen.

Die Bundesregierung setzt die Milchviehhalter als Rückgrat der heimischen Landwirtschaft einer unangemessenen Doppelbelastung aus: Sie sollen einerseits Milchpreissenkungen und andererseits die mit der Umstellung auf entkoppelte Prämien verbundenen Einkommensbelastungen hinnehmen. Diese Doppelbelastung ist vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft nicht zu schultern. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert zur Vermeidung von Strukturbrüchen in der Milchviehhaltung und Bullenmast flankierende Maßnahmen. So müssen die über die Modulation frei werdenden Mittel zur Abmilderung der entstehenden Härten in diesen Bereichen eingesetzt werden. Das in Artikel 2 des Gesetzes formulierte Dauergrünlanderhaltungsgebot muss so ausgestaltet werden, dass die von der EU-Kommission eingeräumten Spielräume im Interesse der heimischen Landwirte ausgeschöpft werden können.

Die Bundesregierung beabsichtigt die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft über Cross Compliance auszuhebeln. Für die Landwirtschaft sind damit zusätzliche Wettbewerbsbelastungen verbunden. Im Gegensatz zur Bundesregierung fordert die FDP-Bundestagsfraktion eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben. Zudem ist das gewählte Verfahren zur Umgehung des Deutschen Bundestages über eine Verordnung abzulehnen. Weiterhin soll die Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erstellt werden. Für die FDP-Bundestagsfraktion sind die damit zu erwartenden Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft durch eine ideologisch ausgerichtete Politik des zuständigen Ministers nicht akzeptabel.

In Deutschland wurde bereits zum 1. Januar 2003 die Modulation im nationalen Alleingang eingeführt. Derartige nationale Alleingänge führen zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirte und sind daher zu korrigieren. Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit der so genannten Agrarwende die falschen Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz und die heimische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die einseitige und überproportionale Förderung des ökologischen Landbaus hat zu einem Überangebot geführt und dadurch die Einkommensbasis der ökologisch wirtschaftenden Betriebe gefährdet. Funktionierende Märkte werden durch eine unangemessene staatliche Förderung zerstört.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für den Ausbau der Kofinanzierung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einzusetzen. Dieser Umbau der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist auch erforderlich, um die Herausforderungen der laufenden WTO und der EU-Osterweiterung erfolgreich zu bestehen. Mit Rücksicht auf die höheren Standards und die multifunktionalen Leistungen unserer heimischen Landwirtschaft muss bei den laufenden Verhandlungen der WTO die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft sichergestellt werden, ohne dass neue protektionistische Barrieren aufgebaut werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft in den Mittelpunkt der Neuausrichtung der nationalen Agrarpolitik und Beratungen zu rücken;
2. für eine Stärkung einer unternehmerischen Landwirtschaft und des ländlichen Raumes einzutreten;

3. Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirte, die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die Ernährungswirtschaft zu schaffen;
4. den Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform in folgenden Punkten zu korrigieren:
   - Zur Vermeidung von Strukturbrüchen in den Bereichen der Milchviehhaltung und Tierhaltung nicht bereits 2007, sondern erst 2010 mit dem Abschmelzen der entkoppelten Betriebsprämie zu beginnen und die Anpassung dann in vier gleichen Schritten bis 2013 vorzunehmen.
   - Die von der EU-Kommission eingeräumten Spielräume beim Grünlanderhaltungsgebot im Interesse der wirtschaftenden Betriebe in Deutschland auszuschöpfen.
   - Eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben bei Cross Compliance zu gewährleisten und, wenn eine Verordnung schon als notwendig erachtet wird, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einvernehmensregelung zur Erstellung einer entsprechenden Verordnung mit dem BMU in eine Benehmensregelung umzuwandeln;
5. zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes nationale Sonderwege in der Agrarpolitik zu überprüfen und zu korrigieren und dadurch verursachte Nachteile abzubauen.
6. die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik zukünftig stärker an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit zu orientieren und
   - den eingeschlagenen Weg, die Direktzahlungen (Prämien) aus marktwirtschaftlichen und ökologischen Gründen von der Produktion zu entkoppeln und an die Bewirtschaftung der Flächen zu binden, konsequent zu Ende zu gehen;
   - die bürokratischen Regelungen zu verringern;
7. die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik marktwirtschaftlich weiterzuentwickeln und damit die vereinbarten Ziele der vierten Ministerkonferenz der Welthandelskonferenz (WTO) in Doha umzusetzen; dazu ist es erforderlich, dass bei den Beratungen über eine Reform der Agrarpolitik in den Bereichen Baumwolle, Tabak, Olivenöl und Hopfen eine möglichst weitgehende Entkopplung der Prämien von der Produktion verwirklicht wird.

Berlin, den 31. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333